

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (Die Linke) vom 09.04.2026

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/3746 -

Betr.: Rodungsarbeiten für die Hafenwesterweiterung

Einleitung für die Fragen:

Auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Wie schädlich ist die Hafenwesterweiterung für die Umwelt?“ (Drs. 23/1090) antwortete der Senat, dass die eigentlichen Baumaßnahmen erst nach der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission begonnen und vorbereitende Maßnahmen vorab ausgeführt würden. Diese euphemistische Formulierung betraf vermutlich die dann Ende Februar erfolgte Rodung einer größeren Fläche am Bubendey-Ufer.

Die Leistungsbeschreibung für die Rodungsarbeiten der HPA vom Dezember 2025 umfasste zwei Teilflächen: ‚Fläche Nord‘ und ‚Fläche Ost‘. Für die Fläche Nord wurden Brombeeren, Sämlinge und Gehölzgruppen mit bis zu 50cm Stammdurchmesser zur Rodung ausgeschrieben. Für die Fläche Ost Bäume, Sämlinge und Gehölzgruppen mit bis zu 50cm Stammdurchmesser.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

Vorbemerkung: *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Warum schwingt die HPA schon jetzt die Kettensäge für die Westerweiterung?“ (Drucksache 23/2610) antwortete der Senat, dass sich die Rodung auf eine Fläche von 13.765 m² bezieht. Im Leistungsverzeichnis der HPA wird die ‚Fläche Nord‘ mit 25.798,85 m² und die ‚Fläche Ost‘ mit 1.972,09 m² beschrieben.*

Frage 1: *Wie groß war die tatsächlich gerodete Fläche und wodurch ergeben sich die Abweichungen zur Leistungsbeschreibung? Bitte ggf. nach den beiden Flächen der Leistungsbeschreibung differenzieren.*

Die durchgeführten Rodungs- und Gehölzbeseitigungsarbeiten erstrecken sich insgesamt über eine Fläche von rund 27.800 m². Davon sind 13.765 m² als Waldfläche ausgewiesen.

Frage 2: *Welche Pflanzen wurden gerodet? Bitte ggf. nach den beiden Flächen der Leistungsbeschreibung differenzieren.*

Überwiegend wurden Neophyten wie die Armenische Brombeere sowie der Japanische Staudenknöterich sowie Pappeln entfernt. In geringem Umfang mussten zudem weitere Gehölze entfernt werden.

Frage 3: *Wo erfolgte der von der Obersten Forstbehörde laut Antwort auf meine Fragen 1 bis 3 der Drucksache 23/2610 festgelegte Ersatz der Waldfläche in Größe von 17.206 m²?*

Frage 4: *Sofern der Ersatz noch nicht erfolgt ist: Wann und wo soll der Ersatz erfolgen?*

Eine erstmalige Aufforstung von landwirtschaftlichem Intensivgrünland wird im Rahmen von Ersatzmaßnahmen für Waldumwandlungen im Kreis Segeberg, Gemarkung Kattendorf, erfolgen.

Frage 5: *Wann und bei welcher Stelle wurde die Fällgenehmigung für die nun gerodete Fläche beantragt und wann wurde diesem Antrag stattgegeben?*

Der Rodungsantrag wurde am 28. November 2025 bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 24. Februar 2026.

Vorbemerkung: *Durch den langanhaltenden Frost zu Beginn des Jahres war es dem Vernehmen nach unsicher, ob die vergebenen Rodungsarbeiten bis zum Ende der Fällperiode, am 28.2.2026, durchgeführt werden können.*

Frage 6: *Wurde für die Arbeiten eine Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Fällgenehmigung beantragt und wenn ja: Durch wen und bei welcher Stelle der FHH und mit welchem Ergebnis?*

Für die Rodungsarbeiten wurde keine Ausnahmegenehmigung beantragt. Die Maßnahmen erfolgten außerhalb der gesetzlichen Schonzeit gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz.

Frage 7: *Wie hoch waren die Kosten für die Absicherung des Geländes gegen unbefugtes Betreten und wodurch entstanden diese?*

Da das Gelände wiederholt von Unbefugten betreten wurde, waren aus Sicherheitsgründen entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Dazu zählen das Aufstellen mobiler Absperrzäune, der Einsatz eines Wachdienstes sowie weitere technische Schutzmaßnahmen. Die hierfür angefallenen Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 34.000 EUR netto.

Frage 8: *Wie ist der aktuelle Stand des EU-Beihilfeverfahrens?*

Das Pränotifizierungsverfahren bei der EU-Kommission wird aktuell vorbereitet. Ein konkreter Zeitpunkt für den Beginn der Pränotifizierung kann derzeit noch nicht genannt werden.